



Akademie für Ganzheitsmedizin Heidelberg  
Gert Dorschner Kohlhof 3 69117 Heidelberg

Herrn/Frau/Firma

Sehr geehrte(r) Interessent/In

Akademie für Ganzheitsmedizin  
Heidelberg

Ärztl. Leiter Gert Dorschner  
Kohlhof 3  
69117 Heidelberg

fon 06221 - 40 45 07  
fax 06221 - 40 45 08  
e-mail info@a-f-g.de

[www.a-f-g.de](http://www.a-f-g.de)

Heidelberg, den 31.12.2011

## Informationen zur Individuellen Förderung der beruflichen Weiterbildung zum Heilpraktiker oder HP für Psychotherapie (HPG) sowie ganzheitsmedizinische Weiterbildungen

Der Beruf des Heilpraktikers - und des Heilpraktikers für Psychotherapie (HPG)- ist der einzige Heilberuf, dem die Ausübung der Heilkunde erlaubt ist, ohne Arzt zu sein. Eine sog. allgemeine Therapiefreiheit gibt es nur in Irland. Alle anderen medizin. Berufe wie z.B. Hebammen, Physiotherapeuten, Masseur etc. gelten als sog. Heil- & Hilfsberufe, die nur auf Anordnung eines Arztes tätig werden dürfen.

Der Beruf des Heilpraktikers nach HPG (= Heilpraktikergesetz) von 1939 ist in Deutschland ein staatlich anerkannter Beruf mit einer gesetzlich geregelten amtlichen Überprüfung (schriftlich und mündliche Prüfung) an den jeweiligen zentralen Gesundheitsämtern. Eine staatlich geregelte Ausbildungsordnung zum HP – wie z.B. bei den Bafög-förderfähigen Ausbildungen zu den Handwerksberufen – existiert nicht. Insofern gibt es in der BRD keine staatlichen Heilpraktikerschulen und die Ausbildung zum Heilpraktiker wird nicht Bafög gefördert.

Individuell gefördert werden Ausbildungen zum Heilpraktiker, zum HP für Psychotherapie oder andere Naturheil-Fachausbildungen, Fachqualifikationskurse und sonstige Fort- & Weiterbildungen gelegentlich von folgenden Institutionen:

1. **DRV(=Deutsche Rentenversicherung) BUND** im Rahmen von medizinisch begründeten Berufsumschulungs-Massnahmen mit voller Erstattung der Ausbildungskosten.
2. Eine weitere Möglichkeit der individuellen Förderung von nicht BAföG-fähigen Leistungen besteht in Form von sog. „**Bildungs-/ Prämien-Gutscheinen**“ (gem. §77 Abs.3 SGB III) für erwerbstätige Weiterbildungsinteressierte, deren Einkommen 25.600,-€/ 51.200,-€ nicht übersteigt. Die Gutscheine erstatten 50% der Weiterbildungskosten/ max. jedoch 500 € aus Fördermitteln des Bundesministerium für Bildung & Forschung und des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union. Diese werden u.a. von Volkshochschulen als Beratungsstellen vermittelt – siehe unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info), Tel. 0800-2623000
3. **Bundesagentur für Arbeit** im Rahmen von „Individuelle Leistungen der freien Förderung gem. §10 SGB III“ oder „Zulassungen im Einzelfall gem. §§85ff SGB III i.V. § 12 AZWV(Anerkennungs- & Zulassungsordnung – Weiterbildung)“. Die im Einzelfall zu gewährenden Weiterbildungskosten werden dann gem. §§79ff SGB III erstattet.
4. verschiedene **Förderprogramme der Bundesländer**
5. **private Stiftungen** ([www.proleben-stiftung.de](http://www.proleben-stiftung.de), Stiftung für Alleinerziehende, Friedrich-Ebert-Stiftung BW o.a.)

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen weitergeholfen zu haben und wünsche viel Erfolg für ihre Ausbildung.

Mit freundlichen Grüßen

Gert Dorschner  
-Ärztl. Leiter-

Facharzt für Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, Naturheilverfahren, Ernährungsmedizin, Akupunktur, Klass. Homöopathie